

---

# Ein Einwanderungsgesetz für Deutschland

Von Thomas Oppermann, Göttingen / Berlin

---

## I. Ist Deutschland ein Einwanderungsland?

Die Frage, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist, war lange Zeit höchst umstritten. Konservative Politiker haben sie stets verneint. Sie haben in erster Linie Hürden für Einwanderer aufgebaut und hartnäckig an ihrem Ideal einer homogenen Gesellschaft festgehalten. Statt eine erfolgreiche Einwanderungsgesellschaft zu gestalten, haben sie über Jahrzehnte die Realität und den damit verbundenen Reformbedarf ignoriert. Doch schon Kurt Schumacher wusste: Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit. Und die sieht anders aus.

### 1. De Facto ist Deutschland schon seit der Nachkriegszeit ein Einwanderungsland

In der Nachkriegszeit war die Einwanderung nach Westdeutschland zunächst geprägt von deutschstämmigen Siedlern aus Osteuropa. Allein zwischen 1945 und 1950 kamen 12,5 Mio. Menschen, die vor allem aus den Gebieten Polens und Russlands vertrieben wurden und in (West-)Deutschland eine neue Heimat suchten<sup>1</sup>.

Die zweite Einwanderungsgeneration stellten die sog. Gastarbeiter aus Südeuropa dar. Der wirtschaftliche Aufschwung der jungen Bundesrepublik verringerte innerhalb kürzester Zeit die Arbeitslosenquote von 12 % im Jahr 1950 auf unter 1 % im Jahr 1961<sup>2</sup>. Die Unternehmen suchten händeringend nach Arbeitskräften. Um die Engpässe auszugleichen, wurden Gastarbeiter aus Italien, Griechenland, Spanien, der Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien angeworben. Ca. 14 Mio. Menschen kamen zwischen 1955 und 1973 und trugen als Fabrikarbeiter und Hilfskräfte essentiell zum deutschen Wirtschaftswunder bei<sup>3</sup>.

Als jedoch im Zuge einer wirtschaftlichen Rezession Massenarbeitslosigkeit entstand, verhängte die sozialliberale Bundesregierung 1973 einen Anwerbestopp<sup>4</sup>. Danach war

---

1 *Özoğuz*, Einwanderungsland Deutschland, 2016, S. 14.

2 *Pierenkemper*, APuZ 14–15/2012, S. 38 ff.

3 *Özoğuz* (Fn. 1), S. 1.

4 Erlass des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung Walter Arendt vom 23. 11. 1973, BAArch B 149/54458 fol. 9–10.